

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Prüfungsbericht der Bauausgaben 2004 bis 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg bei der Universitätsstadt Tübingen**

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg hat den Prüfungsbericht, datiert vom 20.07.2009, über die Bauausgaben der Universitätsstadt Tübingen für die Jahre 2004 bis 2007 vorgelegt. Während des Zeitraumes vom 02.06. bis zum 10.07.2008 wurde eine Auswahl der Bauvorhaben der genannten Jahre anhand der in den Fachbereichen vorhandenen Bauakten geprüft. Dabei standen die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Prüfern zur Verfügung.

Die Gemeindeordnung (GemO) sieht folgenden Ablauf vor:

Die Universitätsstadt Tübingen hat nach § 114 Abs. 5 GemO zu den Feststellungen des Prüfberichts gegenüber der GPA innerhalb von sechs Monaten (Ende Januar 2010) Stellung zu nehmen, wobei mitzuteilen ist, ob den Feststellungen Rechnung getragen ist. Hat die Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben oder sind diese erledigt, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) dies der Stadt zum Abschluss der Prüfung. Hierüber wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

Über die wesentlichen Ergebnisse des Prüfberichts der GPA ist der Gemeinderat zu unterrichten (§ 114 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs.5 GemO). Die von der GPA festgestellten wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in der Anlage 1 zitiert.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Stellungnahmen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen. Allerdings sind die Beanstandungen unter Ziffer 2.1. von der Verwaltung bereits ausgeräumt bzw. werden zukünftig beachtet. Außerdem konnten die Rückforderungen und Beanstandungen unter 2.2. zu einzelnen Bauvorhaben zum Teil schon im Prüfungszeitraum geklärt werden. Teilweise wurden Rückforderungen gestellt.

Auf Verlangen ist jedem Mitglied des Gemeinderats Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren (§ 114 Abs. 4 Satz 2 GemO). Zu diesem Zweck liegt der Bericht beim Fachbereich Interne Dienste im Rathaus, Zimmer 212, auf. Es empfiehlt sich gegebenenfalls eine telefonische Absprache (07071 204-1310).

## **Anlage 1**

### **Auszug aus dem Prüfbericht der GPA**

#### **„Prüfung der Bauausgaben der Stadt Tübingen 2004 – 2007**

### **„2 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung**

#### **2.1 Allgemeine Prüfungsfeststellungen**

In Niederschriften über Eröffnungstermine sind vor der Angebotseröffnung die Bewerber eingetragen (vorgetragen) worden.

Wirksame, schriftliche Stundenlohnvereinbarungen sind meist nicht getroffen worden.

Bei mehreren Baumaßnahmen sind in den Verdingungsunterlagen zwei Unterschriften der Bieter gefordert.

In vielen Vergabeunterlagen ist die Dauer der Zuschlags- und Bindefrist zu lang festgelegt worden.

Über Nachträge für geänderte oder zusätzliche Bauleistungen sind nicht immer schriftliche Nachtragsvereinbarungen getroffen worden.

Bituminöse Oberbauschichten sind nicht immer nach den Vorgaben des Bauvertrags abgerechnet worden.

Die Sicherheit für Mängelansprüche ist abweichend von § 14 Nr. 2 VOB/A mit 5 v.H. vereinbart worden.

Die Auftragnehmer von Bauleistungen sind bisher nicht immer schriftlich über Schlusszahlungen unterrichtet worden.

#### **2.2 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben**

##### **Um- und Anbau bei der französischen Schule**

In die Vergabeunterlagen sind VOB-widrige Regelungen aufgenommen worden.

##### **Neubau einer Dreifeld-Sporthalle auf dem TSG-Platz in Tübingen**

Vom Tragwerksplaner sind bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten die Bestimmungen der HOAI nicht beachtet worden sind.

Vom Auftragnehmer der Sanitärinstallation sind Selbstschlussventile mit überhöhter Menge berechnet worden.

Der Fachplaner für die Technische Ausrüstung ist wegen der Berechnung von nicht erforderlichen Genehmigungsplanungen und der Honorarberechnung für Erdkanal und Ansaugbauwerk nach Teil IX HOAI - Technische Ausrüstung - statt nach Teil VII HOAI - Ingenieurbauwerke - überzahlt worden.

##### **Sanierung der Derendinger Straße**

Vom Auftragnehmer der Tiefbauarbeiten sind bei der Mengenermittlung des Bodenaushubs ausgebauten Einbauteile übermessen worden.

#### **Kanalerneuerung in der Eisenhutstraße**

Vom Auftragnehmer der Tiefbauarbeiten sind die Vertragspreise berechnet worden, obwohl bei der Ausführung Teilleistungen nicht erbracht und geringere Grabentiefen ausgeführt worden sind. Bei der Mengenermittlung von Rohrleitungen sind Schachthaltungen übermessen worden. Das Aufnehmen der bituminösen Befestigung ist teilweise doppelt berechnet worden.

#### **Kanalauswechslung in der Stauffenbergstraße**

Vom Auftragnehmer der Tiefbauarbeiten sind Fertigteilschächte abweichend von der tatsächlichen Ausführung berechnet worden. Stunden für das Bedienungspersonal von Geräten sind teilweise zusätzlich berechnet worden.

#### **Erschließung der Hirschauer Straße**

Vom Auftragnehmer der Tiefbauarbeiten ist bei der Mengenermittlung der Auffüllung eine Teilmenge nicht berücksichtigt worden. Die Mengenermittlungen für berechnete Bordsteine, Pflasterflächen und Bodenverbesserung sind wegen fehlender Ortsangaben, Aufmaße oder Lieferscheine nicht prüfbar.

#### **Erschließung des Herwigweges im Stadtteil Pfrondorf**

Vom Auftragnehmer der Tiefbauarbeiten sind bei den Straßenbauarbeiten die Mengenermittlungen des Bodenabtrags sowie von Rinnenplatten unzutreffend erfolgt, wegen fehlendem Lieferscheinnachweis ist ein Mindereinbau nicht berücksichtigt worden. Bei den Kanalisationsarbeiten sind zu der Lieferscheinaufstellung nicht die erforderlichen Lieferscheine vorgelegt worden, Schachtfertigteile und Schachtabdeckungen sind in unzutreffender Anzahl berechnet worden.

#### **Ausbau und Erschließung „Im Winkelrain“**

Vom Auftragnehmer der Tiefbauarbeiten sind überhöhte Zeiten in Taglohnrechnungen rapportiert worden. Der Soll-Ist-Vergleich ist unzutreffend erstellt worden.“